DORTMUNDER
Bekanntmachungen

Nr. 48 – 62. Jahrgang Amtsblatt der Stadt Dortmund **Freitag, 1. Dezember 2006**

Inhalt	Seite
Sitzungen	
Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen Mittwoch, 6. Dezember 2006, 15.00 Uhr Rathaus, Ratssitzungssaal, Friedensplatz 1	828
Bezirksvertretung DO-Aplerbeck Dienstag, 5. Dezember 2006, 16.00 Uhr Sitzungssaal, Bezirksverwaltungsstelle Aplerbecker Marktplatz 21, 44287 Dortmund	829
Bezirksvertretung DO-Scharnhorst Dienstag, 5. Dezember 2006, 15.30 Uhr Pädagogisches Zentrum der Gesamtschule Scharnhorst Mackenrothweg 15, 44328 Dortmund	830
Bezirksvertretung DO-Mengede Dienstag, 5. Dezember 2006, 16.00 Uhr Sitzungssaal, Raum 17, Bezirksverwaltungsstelle Am Amtshaus 1, 44359 Dortmund	831
Bezirksvertretung Innenstadt-Ost Mittwoch, 6. Dezember 2006, 16.00 Uhr Rathaus, Saal Hanse, Friedensplatz 1	832
Öffentliche Zustellung	
Für Herrn Volker Görtz	833
Öffentliche Bekanntmachungen	
Bauleitplanung Bebauungsplan Scha 139 – Rüschebrinkstraße/Wambeler Heide, hier: Aufstellung des Bebauungsplanes	833
Benennung von neuen Straßen in DO-Schüren	833
Benennung einer Stichstraße in Dortmund-Aplerbeck	834
Umbenennung einer Straße in DO-Eving	834
Widmung von Straßen in DO-Husen	835
Widmung von Straßen in DO-Scharnhorst	835
Widmung der „Trapphofstraße“ (Verlängerung)	836
Widmung von Straßen im Bereich der Stadtkrone-Ost in DO-Aplerbeck	837
Widmung der Fröndenbergstraße sowie eines Verbindungsweges	837
Widmung der Platzfläche südlich der Gleiwitzstraße (EKS-Platz)	838
Jahresabschluss 2005 der Westfalentor 1 GmbH	838

Inhalt	Seite
Öffentliche Ausschreibungen	
Stadt Dortmund, Tiefbauamt	839
Stadt Dortmund, Tiefbauamt	839
Stadt Dortmund, Stadtbahnbauamt	840
Stadt Dortmund, Deponiesondervermögen	841

Herausgeber: Stadt Dortmund, Der Oberbürgermeister, Dortmund-Agentur, Friedensplatz 3, 44135 Dortmund
Telefon: (0231) 50-2 62 87, (0231) 50-2 62 88, (0231) 50-2 21 30 • Telefax: (0231) 50-2 62 90 • E-Mail: dortmunder.bekanntmachungen@stadtdo.de • Internet: www.dortmund.de
Erscheinungsweise: freitags – kostenlos • Bezugsquelle: Stadt Dortmund, Dortmund-Agentur, Zimmer 1, Friedensplatz 3, 44135 Dortmund
Öffnungszeiten: montags bis mittwochs 8.00 bis 16.30 Uhr, donnerstags 8.00 bis 17.00 Uhr, freitags 8.00 bis 12.00 Uhr.

Tagesordnungen

des Rates, seiner Ausschüsse, der Bezirksvertretungen und Beiräte

In der kommenden Woche finden folgende Sitzungen statt:

a) Rat der Stadt: keine Sitzung

b) Ratsausschüsse

Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen

Mittwoch, 6. Dezember 2006, 15.00 Uhr,
Rathaus, Ratssitzungssaal, Friedensplatz 1

Öffentliche Sitzung:

1. Regularien
1.1 Benennung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
1.3 Feststellung der Tagesordnung
1.4 Genehmigung der Niederschrift über die 23. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen am 25.10.2006
2. Angelegenheiten von besonderer Bedeutung – unbesetzt
3. Angelegenheiten des Stadtplanungsamtes
3.1 Bauleitplanung; Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Hu 121 – Ortskern Kirchlinde, hier:
   I. Aufhebung des Beschlusses zur Aufhebung des Bebauungsplanes Ma 117 – Kirchlinde West – vom 30.03.2006;
   II. Beschluss zur teilweisen Änderung des Bebauungsplanes Ma 117 – Kirchlinde West;
   III. Entscheidung über vorgebrachte Anregungen aus der öffentlichen Auslegung;
   IV. Satzungsbeschluss;
   V. Beifügung der aktualisierten/modifizierten Begründung vom 31.10.2006;
   VI. Beschluss zum Abschluss der Ergänzung und Änderung des Durchführungsvertrages – Teil B – vom 15.09.2006
3.2 Bauleitplanung; 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Mg 157 – Bodelschwingher Straße, hier:
   I. Entscheidung über die vorgebrachten Anregungen;
   II. Feststellungsbeschluss mit aktualisierter, modifizierter Begründung zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes;
   III. Satzungsbeschluss;
   IV. Beschluss zur Beifügung einer aktualisierten, modifizierten Begründung
3.3 Bauleitplanung; 1. Änderung des Vorhaben – und Erschließungsplanes (vorhabenbezogener Bebauungsplan) – VEP Einzelhandelsstandort Husen – im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB, hier:
   I. Entscheidung über vorgebrachte Anregungen aus der öffentlichen Auslegung
   II. Satzungsbeschluss;
   III. Beifügung der Begründung vom 06.04.2006;
   IV. Beschluss zum Abschluss des Durchführungsvertrages – Teil B –
3.4 Potential- und Infrastrukturanalyse für bestehende und geplante Dortmunder DB-Bahnhöfe
   Hierzu lagen bereits vor:
3.5 Bebauungsplan Ap 190 – Gewerbepark Stadtkrone Ost, hier: Vorschlag einer neuen Trassenführung
3.6 Bauleitplanung; Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Br 218 – Sportflächen am Fränkischen Friedhof (gleichzeitig tlw. Änderung der Bebauungspläne Br 144 und Br 202 – Steinbrinkstraße), hier: Beschluss zur Erweiterung des Planbereiches, Entscheidung über das Ergebnis zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung, Änderung des Landschaftsplanes Dortmund-Mitte, Beschluss zum Abschluss des Durchführungsvertrages Teil A
3.7 Bauleitplanung; 1. Änderung des Bebauungsplanes Mg 159 – Güterverkehrszentrum (GVZ) Dortmund-Ellinghausen, hier:
   I. Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes;
   II. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung
3.8 Bauleitplanung; Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Ap 161 – Gewerbegebiet Aplerbeck Ost, hier: Reduzierung des Änderungsbereiches, Erweiterung des Änderungsbereiches, Entscheidung über das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Offenlegungsbeschluss
3.9 Änderung Nr. 5 des Bebauungsplanes Ap 201 – Ortskern Aplerbeck
3.10 Bauleitplanung; Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Hom 291 – Düwelsiepen, hier: Einleitungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
3.11 Bauleitplanung; Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes InW 204 – Am Mühlenberg, hier: Änderungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
3.12 Planung von öffentlichen Verkehrsflächen PHOENIX West, hier: Herstellung der öffentlichen Erschließungsanlage auf dem Gelände PHOENIX West in Dortmund-Hörde nach § 125 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie ergänzender Sachstandsbericht – Vorlage an die Bezirksvertretung
3.13 Soziale Stadt NRW
   Nordstadt
   Beratungszentrum Osterlandwehr, Dortmunder Tafel e.V. – Vorlage an die Bezirksvertretung
3.14 Arbeitsgruppe Stadtumbau West - Rheinische Straße/ Dortmunder U, Vorschlag zur TO mit Stellungnahme (CDU-Fraktion)
4. Angelegenheiten des Bauordnungsamtes – unbesetzt
5. Angelegenheiten des Amtes für Wohnungswesen – unbesetzt
6. Angelegenheiten des Hochbaus
6.1 Energiesanierungsprogramm – Mündlicher Bericht
7. Angelegenheiten des Tiefbauamtes – unbesetzt
8. Angelegenheiten des Stadtbahnbauamtes – unbesetzt
9. Betriebsausschussangelegenheiten der Friedhöfe Dortmund – unbesetzt
10. Angelegenheiten des Umweltamtes
10.1 Planfeststellungsverfahren zum Bau der Hochwasserrückhaltebecken in Dortmund-Ellinghausen und Dortmund-

Mengede/Castrop-Rauxel-Ickern
10.2 Neuwahl eines Mitgliedes sowie eines stellvertretenden Mitgliedes des Landesjagdverbandes Nordrhein-Westfalen e.V. für den Beirat bei der unteren Landschaftsbehörde
10.3 Neufassung der Satzung der Stadt Dortmund zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135a bis 135c BauGB
10.4 Biologische Station, Vorschlag zur TO mit Stellungnahme (CDU-Fraktion)
11. Angelegenheiten des Regiebetriebes „Stadtgrün"
11.1 Vorstellung der Machbarkeitsstudie „Garten der Generationen" in DO-Wickede, Vorlage an die Bezirksvertretung
12. Dezernatsübergreifende Aufgaben
12.1 Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes 2006 für die Stadt Dortmund – Die Vorlage wurde zur Sitzung am 15.11.2006 versandt und in der Sitzung vertagt.
12.2 Scharnhorst-Ost -Stadtteil mit besonderem Erneuerungsbedarf, Ausführungsbeschluss zur Umgestaltung des EKS Wäldchens – Vorlage an die Bezirksvertretung
12.3 3do – Abschätzung der Kosten und Folgekosten, Vorschlag zur TO mit Stellungnahme (CDU-Fraktion)
13. Anfragen
13.1 Aktuelle Probleme des Dortmunder Naturschutzes Folge 2.3: Wasserloser Waldteich im Naturschutzgebiet Bolmke, Anfrage zur Tagesordnung, Beantwortung der Anfrage
13.2 Aktuelle Probleme des Dortmunder Naturschutzes Folge 5: Artenschutz beim Bau des IKEA Güterverkehrszentrum (GVZ) in Ellinghausen, Anfrage zur Tagesordnung, Beantwortung der Anfrage
13.3 Aktuelle Probleme des Dortmunder Naturschutzes Folge 6: Biotopmanagement für die letzte Ringelnatter Population in Dortmund, Anfrage zur Tagesordnung
13.4 Gefährdung durch einen Pfahl auf dem Radtouristikweg von der Hugo-Heimsath-Straße zu den Universität Sporthallen, Anfrage zur Tagesordnung
13.5 Kooperation der Stadt Dortmund mit der Biologischen Station des Kreises Unna oder des Östlichen Ruhrgebietes, Anfrage zur Tagesordnung

Die Tagesordnungspunkte des Umweltdezernates (TOP 10 und TOP 11) werden in der Sitzung des AUSW am 06.12.2006 vorgezogen und vor TOP 3 behandelt.

Nichtöffentliche Sitzung:
1. Regularien
2. Dezernatsübergreifende Angelegenheiten
3. Anfragen

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Rathaus, Zimmer 419, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen werden.

H e n g s t e n b e r g
Vorsitzender

c) Bezirksvertretungen

Bezirksvertretung DO-Aplerbeck

Dienstag, 5. Dezember 2006, 16.00 Uhr, Sitzungssaal, Bezirksverwaltungsstelle, Aplerbecker Marktplatz 21, 44287 Dortmund

Öffentliche Sitzung:
1. Regularien
1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
1.3 Feststellung der Tagesordnung
1.4 Genehmigung der Niederschrift über die 18. Sitzung der Bezirksvertretung Aplerbeck am 31.10.2006
2. Einwohnerfragestunde (maximal 30 Minuten ggfs. Fortsetzung um 18.00 Uhr)
3. Berichterstattung
3.1 Bauleitplanung; Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Ap 161 – Gewerbegebiet Aplerbeck Ost, hier: Reduzierung des Änderungsbereiches, Erweiterung des Änderungsbereiches, Entscheidung über das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Offenlegungsbeschluss – BE: Stadtplanungsamt
3.2 Änderung Nr. 5 des Bebauungsplanes Ap 201 – Ortskern Aplerbeck – BE: Stadtplanungsamt
3.3 Mitteilung des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW zur Forensik-Resolution der Bezirksvertretung Aplerbeck – mündl. Bericht, BE: Bezirksvorsteher, Mitteilung des Bezirksvorstehers
4. Anregungen und Beschwerden (Eingaben)
4.1 Anregung zur Sperrung der Straße „Am Rosenplätzchen" auf Höhe des Kindergartens Wirbelwind, Vorschläge und Anregungen
4.2 Anregung eines Bürgers zu abgesenkten Gehwegen im Ortsteil Aplerbeck, Vorschläge und Anregungen
5. Finanzen und Liegenschaften
5.1 Vermarktung der Sportplatzfläche „Bergeshöhe" an der Lichtendorfer Straße mit dem Ziel der Errichtung von Wohnbebauung, Antrag zur TO (CDU-Fraktion; Fraktion B'90/Die Grünen)
5.2 Erstellen einer neuen Sportanlage im Bereich Sölderholz/Lichtendorf, Antrag zur TO (CDU-Fraktion; Fraktion B'90/Die Grünen)
6. Bürgerdienste und Öffentliche Ordnung
6.1 Erhalt der Filiale der Deutschen Post AG im Ortsteil Dortmund-Aplerbeck, Antrag zur TO (SPD-Fraktion; CDU-Fraktion; Fraktion B'90/Die Grünen, Fraktion FDP/Bürgerliste)
7. Schulen
7.1 Weiterer Ausbau der offenen Ganztagsschule-Umsetzung der Prioritätenliste
7.2 Beibehaltung der bisherigen Planungen für den Neubau der Aplerbecker-Mark-Grundschule ohne eine Reduzierung der Klassenzimmer und Klassengrößen, Mitteilung der Verwaltung (StA 40)
8. Kultur, Sport und Freizeit
8.1 Handlungskonzept Interkultur - Ansprechpersonen für die

Arbeit in Dortmund
8.2 Errichten einer Finnbahn auf der Tunneloberfläche der B 236 n im Bereich Berghofen, Antrag zur TO (CDU-Fraktion; Fraktion B'90/Die Grünen)
8.3 Errichten eines Spielpunktes auf der Tunnelfläche der B 236 n im Bereich Berghofen/Aplerbecker Wald, Antrag zur TO (CDU-Fraktion; Fraktion B'90/Die Grünen)
9. Kinder und Jugend
9.1 Kinder-Citytreff
Überweisung: Betriebsausschuss FABIDO aus der öffentlichen Sitzung vom 16.11.2006
10. Soziales, Familie und Gesundheit (keine Vorlagen)
11. Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen
11.1 Umbau- und Erneuerungsarbeiten am Abwassersystem Oberlauf der Emscher II. Entwurfsabschnitt
11.2 Umbau- und Erneuerungsarbeiten am Abwassersystem Oberlauf der Emscher III. Entwurfsabschnitt, 4.-6. Bauabschnitt
11.3 Umbau- und Erneuerungsarbeiten am Abwassersystem Oberlauf der Emscher III. Entwurfsabschnitt, 7. Bauabschnitt – Ortskern Aplerbeck
11.4 Antrag auf Abschluss eines Erschließungsvertrages nach § 124 BauGB für den Bau der Stichstraße östlich der Straße „Am Rosenplätzchen" in Dortmund-Schüren, Bebauungsplan Ap 217 – Am Rosenplätzchen, Antragsteller: Stadtkrone Ost Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG
11.5 Parkstreifen Friedhof Sölde, Antrag zur TO (CDU-Fraktion; Fraktion B'90/Die Grünen)
11.6 Böschungssicherung Obere Egge, Antrag zur TO (Fraktion B'90/Die Grünen)
11.7 Verbindungsgehwege zwischen Trapphofstraße und Schleefstraße beschildern, (StA 66)
11.8 Zebrastreifen Nelkenstraße, (StA 66)
11.9 Ausschilderung Parkmöglichkeit Hallenbad Aplerbeck, (StA 66)
11.10 Verkehrskonzept Lichtendorfer Straße/Eichholzstraße – Einkaufszentrum, (StA 66)
11.11 Hinweisschild auf die Parkplätze am Friedhof in Alt-Schüren, (StA 68)
11.12 Ausweisung einer Bushaltestelle durch entsprechende Markierungen vor dem Haus Köln-Berliner-Straße 135, (StA 66)
11.13 Unterbindung von verkehrsbehinderndem Parken in der Kneebuschstraße in Berghofen, Mitteilung der Verwaltung, (StA 66)
11.14 Reitweg Hüsingheide, (StA 60)
11.15 Verhinderung von Reitverkehr auf dem „Wasserweg", (StA 60)
11.16 Bebauungsplan Ap 190 – Gewerbepark Stadtkrone Ost, hier: Vorschlag einer neuen Trassenführung
12. Mitteilungen
12.1 Anregung eines Bürgers u.a. zur Nutzung der Straßen Archenbecke und Heimstättenweg sowie Neulandstraße als Durchfahrtstraße, (StA 66)
12.2 Anregung eines Bürgers zur Parksituation Emschertalstr. in Höhe der Einmündung Zur Alten Windmühle (StA 66)
12.3 Beantwortung einer Anfrage aus der Einwohnerfragestunde vom 23.08.2006, Beantwortung der Anfrage
12.4 Information zur Ausführung der Beschlüsse der Bezirksvertretung Aplerbeck gem. § 38 Abs. 13 Geschäftsordnung
a) Statusbericht in Ausführung
b) Statusbericht unerledigt
13. Antworten auf Anfragen
13.1 Bürgersteig Intückenweg (südliche Seite), Beantwortung der Anfrage
13.2 Abgesenkter Bordstein in der Erlenbachstraße im Bereich der Häuser Nr. 116 bis 121, Beantwortung der Anfrage
14. Anfragen
14.1 Mietspiegel für nicht preisgebundene Wohnungen in Dortmund Abs. 4.2 Lage, Anfrage zur TO (Fraktion FDP/Bürgerliste)

Nichtöffentliche Sitzung:
1. Regularien
2. Grundstücksangelegenheiten

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten in der Bezirksverwaltungsstelle Aplerbeck, Aplerbecker Marktplatz 21, 44287 Dortmund, Zimmer 16, eingesehen werden.

M a d e r
Bezirksvorsteher

Bezirksvertretung DO-Scharnhorst

**Dienstag, 5. Dezember 2006, 15.30 Uhr,
Pädagogisches Zentrum der Gesamtschule Scharnhorst,
Mackenrothweg 15, 44328 Dortmund**

Öffentliche Sitzung:
1. Regularien
1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
1.3 Feststellung der Tagesordnung
1.4 Genehmigung der Niederschrift über die 17. Sitzung der Bezirksvertretung Scharnhorst am 31.10.2006
2. Einwohnerfragestunde
3. Berichterstattungen
3.1 Gebäude für die „Offene Ganztagsschule" an der Kautsky- und Buschei-Grundschule
4. Anregungen und Beschwerden
4.1 Dienstleistungen der Postfiliale Gleiwitzstraße 269
4.2 Umbenennung der Lanstroper Straße in Max-von-der-Grün-Straße
5. Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen
5.1 Scharnhorst-Ost - Stadtteil mit besonderem Erneuerungsbedarf – Ausführungsbeschluss zur Umgestaltung des EKS Wäldchens
5.2 Scharnhorst-Ost - Stadtteil mit besonderem Erneuerungsbedarf – Broschüre „Neuer Umgang mit Regenwasser", Zwischenbericht 2006
5.3 Bauleitplanung und Sicherung der Bauleitplanung: Bebauungsplan Scha 139 – Rüschebrinkstraße/Wambeler Heide; hier:
I. Aufstellungsbeschluss,
II. Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung,
III. Zurückstellung von Baugesuchen
5.4 Bauleitplanung; 1. Änderung des Vorhaben- und Erschlie-

ßungsplanes (vorhabenbezogener Bebauungsplan) – VEP Einzelhandelsstandort Husen – im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB, hier:
I. Entscheidung über vorgebrachte Anregungen aus der öffentlichen Auslegung
II. Satzungsbeschluss;
III. Beifügung der Begründung vom 06.04.2006;
IV. Beschluss zum Abschluss des Durchführungsvertrages – Teil B

5.5 Auflösung des Containerstandortes „Königshüttestraße/ Gleiwitzstraße"
5.6 Absenkungen in der Straße Eichkamp
5.7 Schaffung von Parkmöglichkeiten an der Kita, Am Stuckenrodt 8
6. Bürgerdienste und öffentliche Ordnung
6.1 Installation einer digitalen Geschwindigkeitsmesseinrichtung am Schulzentrum an der Husener Eichwaldstraße
7. Kinder, Jugend, Schule
7.1 Weiterer Ausbau der offenen Ganztagsschule-Umsetzung der Prioritätenliste
7.2 Maßnahmebilanz 2006 und Prioritätenliste für Schulbaumaßnahmen, Empfehlung: Schulausschuss aus der öffentlich Sitzung vom 16.11.2006
7.3 Neubau einer Aula am Schulzentrum Scharnhorst, Gleiwitzstraße 200
7.4 Bolzplatz auf dem Gelände der ehem. Kautsky-Grundschule am Werzenkamp
8. Soziales, Familie, Gesundheit – keine Vorlagen
9. Kultur, Sport, Freizeit
9.1 Handlungskonzept Interkultur - Ansprechpersonen für die Arbeit in Dortmund
9.2 Sportplatz Husener Eichwaldstraße – Ballfangzaun und Oberflächenwasser
9.3 Umkleidecontainer am Sportplatz Husener Eichwaldstraße
10. Finanzen und Liegenschaften
10.1 Vereinsförderung Dezember 2006
11. Anfragen
11.1 Schließung des privaten Schießstandes im Buschei
11.2 Rad- und Fußweg entlang der Husener Straße
12. Mitteilungen
12.1 Reinigung der Gräben an der Kurler Straße
12.2 Park & Ride-Platz an Bahnhof Derne
12.3 Errichtung eines Wegweisers an der Wegeverbindung Salzweg/Rahmsloher Weg/Ecke Altes Forsthaus in Lanstrop
12.4 Kennzeichnung von Parkflächen und Ausweichbuchten auf den Fahrbahnen in Lanstrop sowie eine stärkere Kontrolle und Verhängung von Bußgeldern für auf den Gehwegen parkende Fahrzeuge
12.5 Wander-, Rad- und Reitwege im Bereich Kurler Busch
12.6 Nutzung des Wäldchens „Am Burhag" in Dortmund-Lanstrop
12.7 Tempo 30-Piktogramme auf der Lanstroper Straße Nr. 238
12.8 Mitteilungen an die Bezirksvertretung/Statusbericht
13. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentliche Sitzung:
1. Regularien
2. Grundstücksangelegenheiten

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten in der Bezirksverwaltungsstelle, Gleiwitzstraße 277, 44328 Dortmund, Raum 107, eingesehen werden.

P a s t e r n y
Bezirksvorsteher

Bezirksvertretung DO-Mengede

Dienstag, 5. Dezember 2006, 16.00 Uhr, Sitzungssaal, Raum 17, Bezirksverwaltungsstelle, Am Amtshaus 1, 44359 Dortmund

Öffentliche Sitzung:
1. Regularien
1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
1.3 Feststellung der Tagesordnung
1.4 Genehmigung der Niederschriften über die 20. Sitzung der Bezirksvertretung Mengede am 08.11.2006
2. Einwohnerfragestunde
3. Berichterstattung
4. Anregungen und Beschwerden
5. Finanzen und Liegenschaften
5.1 Ergebnisprotokoll der Ortsbegehungen vom 23.11.2006 sowie ggf. deren haushaltsmäßige Auswirkung
6. Bürgerdienste und öffentliche Ordnung
7. Schule
7.1 Weiterer Ausbau der offenen Ganztagsschule – Umsetzung der Prioritätenliste
7.2 Maßnahmebilanz 2006 und Prioritätenliste für Schulbaumaßnahmen, Empfehlung: Schulausschuss aus der öffentlich Sitzung vom 16.11.2006
8. Kultur, Sport und Freizeit
8.1 Handlungskonzept Interkultur – Ansprechpersonen für die Arbeit in Dortmund
8.2 Anfrage „Betreuung der Sportplätze im Stadtbezirk", Beantwortung der Anfrage
9. Kinder und Jugend
9.1 Aufgabe des naturbelassenen Spielplatzes Wachteloh, Dortmund-Mengede
9.2 Kinder-Citytreff
10. Soziales, Familie und Gesundheit, keine Vorlagen
11. Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen
11.1 Bauleitplanung; 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Mg 157 – Bodelschwingher Straße, hier:
I. Entscheidung über die vorgebrachten Anregungen;
II. Feststellungsbeschluss mit aktualisierter, modifizierter Begründung zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes;
III. Satzungsbeschluss;
IV. Beschluss zur Beifügung einer aktualisierten, modifizierten Begründung
11.2 Potential- und Infrastrukturanalyse für bestehende und geplante Dortmunder DB-Bahnhöfe
11.3 Widmung eines Teilabschnittes der Richterstraße
11.4 Widmung von Straßen in Dortmund-Oestrich

11.5 Planfeststellungsverfahren zum Bau der Hochwasserrückhaltebecken in Dortmund-Ellinghausen und Dortmund-Mengede/Castrop-Rauxel-Ickern
12. Anträge und Anfragen
12.1 Berichterstattung über den aktuellen Kontostand 2006 der BV Mengede, Antrag zur TO (Fraktion B'90/Die Grünen), Hinweis: siehe TOP 13.5
12.2 Antrag zur Berichterstattung zur Beschlussverfolgung der BV Mengede für das Jahr 2006, Antrag zur TO (Fraktion B'90/Die Grünen), Hinweis: siehe TOP 13.3 und TOP 13.4
13. Mitteilungen der Verwaltung
13.1 Ehemalige Tankstelle an der Waltroper Straße, Beantwortung der Anfrage
13.2 Verbesserung der Beleuchtung wegen Verkehrssicherung im Dunkeln an der Kreuzung Emscherallee/Mooskamp, Stellungnahme der Verwaltung
13.3 Mitteilung über die in Ausführung liegenden Beschlüsse und Aufträge, Mitteilung Geschäftsführung
13.4 Mitteilung über die unerledigten Aufträge und Beschlüsse, Mitteilung Geschäftsführung
13.5 Mitteilung über den aktuellen Kontostand 2006 der BV Mengede, Mitteilung Geschäftsführung

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der Sprechzeiten in der Geschäftsstelle der Bezirksvertretung Dortmund-Mengede, Am Amtshaus 1, Zimmer 21, und in der öffentlichen Sitzung eingesehen werden.

W i s b a r
Bezirksvorsteher

Bezirksvertretung Innenstadt-Ost

**Mittwoch, 6. Dezember 2006, 16.00 Uhr,
Rathaus, Saal Hanse, Friedensplatz 1**

Öffentliche Sitzung:
1. Regularien
1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
1.3 Feststellung der Tagesordnung
1.4 Genehmigung der Niederschrift über die 17. Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt-Ost am 31.10.2006
2. Einwohnerfragestunde
3. Berichterstattung
4. Anregungen und Beschwerden, keine Vorlagen
5. Finanzen und Liegenschaften, keine Vorlagen
6. Bürgerdienste und Öffentliche Ordnung, keine Vorlagen
7. Schulen
7.1 Weiterer Ausbau der offenen Ganztagsschule-Umsetzung der Prioritätenliste
7.2 Maßnahmebilanz 2006 und Prioritätenliste für Schulbaumaßnahmen; Empfehlung: Schulausschuss aus der öffentlich Sitzung vom 16.11.2006
8. Kultur, Sport und Freizeit
8.1 Handlungskonzept Interkultur – Ansprechpersonen für die Arbeit in Dortmund
9. Kinder und Jugend
9.1 Kinder-Citytreff
10. Soziales, Familie und Gesundheit
11. Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen
11.1 Bericht aus dem Gestaltungsbeirat (Herr Dudde)
11.2 Eignung der ehemaligen Bahntrasse zwischen Defdahl und Heiliger Weg als Radweg, gemeinsamer Antrag zur TO (SPD-Fraktion und B´90 Die Grünen)
11.3 Abbau der Werbetafel an der Kaiserstraße, gemeinsamer Antrag zur TO (SPD-Fraktion und Fraktion B´90 Die Grünen)
11.4 Gestaltungsvorschläge für die Fläche Stadewäldchen nördl. der Saarlandstraße, gemeinsamer Antrag zur TO (SPD-Fraktion und B´90 Die Grünen)
11.5 Demografische Auswirkungen (Vorlagengestaltung der Verwaltung), Antrag zur TO (CDU-Fraktion)
11.6 Verkehrsregelnde Maßnahmen am Robert-Koch-Platz, Antrag zur TO (CDU-Fraktion)
11.7 Taxistellplätze Kaiserstraße, Mitteilung Geschäftsführung
11.8 Baumfällanträge, (StA 66)
11.9 Schulwegsicherung „Am Zehnthof", (Planungsentwurf), Stellungnahme nach § 14 GeschO (StA 66)
11.10 Ortsterminprotokoll vom 16.11.2006 – Ampelschaltungen entlang Hamburger Straße/Körner Hellweg, Stellungnahme nach § 14 GeschO (StA 33)
12. Mitteilungen der Verwaltung
13. Anfragen
13.1 Personalsachstandsbericht über die Arbeit in den Kinder- und Jugendhilfediensten, Anfrage zur TO (PDS)

Nichtöffentliche Sitzung:
1. Regularien
2. Finanzen und Liegenschaften

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten bei der Geschäftsführung der Bezirksvertretung Innenstadt-Ost im Stadthaus, Südwall 2-4, Zimmer B 316, 44122 Dortmund eingesehen werden.

D a m m e r
Bezirksvorsteher

Hinweis zur Einsicht in Sitzungsunterlagen

Die allgemeinen Sprechzeiten der Stadtverwaltung sind: montags bis mittwochs 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, donnerstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr, freitags 8.00 bis 12.00 Uhr.

Für die Bezirksverwaltungsstellen gelten folgende Sprechzeiten: montags und dienstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, mittwochs und freitags 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr.

Öffentliche Zustellung

• **Für Herrn Volker Görtz,** Veraweg 12, 44388 Dortmund liegen bei der Stadt Dortmund – Stadtkasse und Steueramt, Löwenstraße 11, 44122 Dortmund, Zimmer 230, folgende Schriftstücke zur Abholung bereit: Gewerbesteuerveranlagungsbescheid für 2001 vom 24.11.2006, Gewerbesteuermessbescheid für 2001 vom 24.11.2006. Diese Schriftstücke können in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von Montag bis Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr und Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden. Diese Schriftstücke sind nach § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 03.07.1952 (BGBl. I S. 379) in Verbindung mit § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 23.07.1957 (GV. NRW. S. 213) an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind.

Dortmund, den 24.11.2006

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanung
Bebauungsplan Scha 139 – Rüschebrinkstraße/Wambeler Heide, hier: Aufstellung des Bebauungsplanes

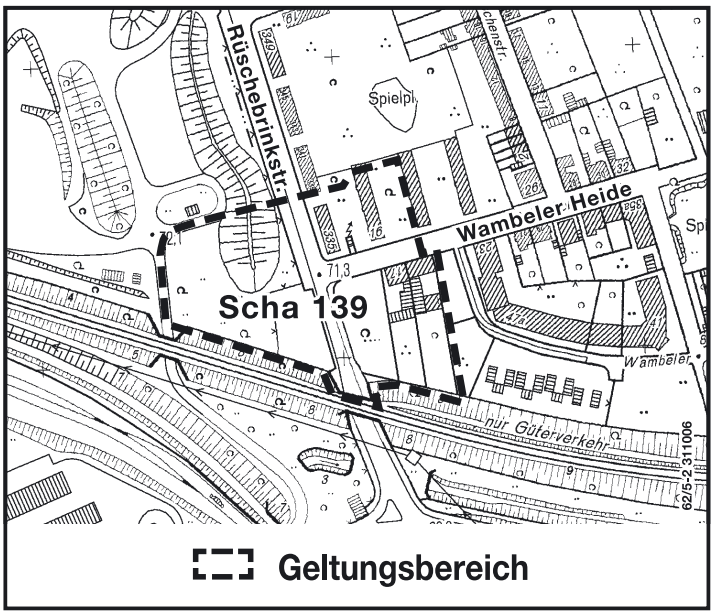

Planbereich:
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Scha 139 – Rüschebrinkstraße/Wambeler Heide – ist in zwei Stadtbezirken gelegen. Der Teil westlich der Rüschebrinkstraße liegt im Stadtbezirk Innenstadt-Nord, während der Ostteil des Geltungsbereiches im Stadtbezirk Scharnhorst – Ortsteil Kirchderne – liegt.
Der Geltungsbereich umfasst Grundstücke östlich und westlich der Rüschebrinkstraße, nördlich der Bahnlinie einschließlich der Straßenfläche nördlich des Brückenbauwerks der Bahnlinie über die Rüschebrinkstraße. Die Grenze verläuft entlang der Gemarkungsgrenze nördlich des Bahndamms, knickt an der früheren Bahnunterführung, die zur ehemaligen Sinteranlage führt, nach Norden ab, verläuft dann wieder in Ost-West-Richtung südlich des ehemaligen Pförtnerhäuschens über die Rüschebrinkstraße hinweg und schließt die Grundstücke der Gebäude Rüschebrinkstraße 335 und 337 ebenso ein, wie die der Wambeler Heide Nr. 12a, 14 und 16. Wieder nach Süden abknickend werden die Grundstücke der Wohngebäude Wambeler Heide 17 und 19 bis zur nördlichen Böschung der Bahnlinie und weiter bis zum Brückenbauwerk in den Geltungsbereich einbezogen.
Der Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen hat in seiner Sitzung am 15.11.2006 beschlossen, den Bebauungsplan Scha 139 – Rüschebrinkstraße/Wambeler Heide – aufzustellen.

Rechtsgrundlage:
§ 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414, BGBl. III FNA 213-1) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666, SGV. NRW. 2023).
Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Dortmund, den 22.11.2006

Dr. L a n g e m e y e r
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Benennung von neuen Straßen in DO-Schüren

Aufgrund des § 37 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in Verbindung mit den §§ 1, 3 und 14 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz (OBG) – vom 28.10.1969 (GV. NRW. S. 732) in den zurzeit geltenden Fassungen hat die Bezirksvertretung DO-Aplerbeck in ihren Sitzungen vom 07.06.2006 und 31.10.2006 nachstehende Allgemeinverfügung beschlossen:

1. Die 1104. projektierte Straße erhält den Namen „Gustav-Schade-Weg“
2. Die 1105. projektierte Straße erhält den Namen „Lorenweg“

Diese Allgemeinverfügung wird wirksam am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Wider-

spruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Dortmund, zweckmäßigerweise beim Tiefbauamt, Königswall 14, 44122 Dortmund, einzulegen.
Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Bekanntmachungsanordnung:
Die vorstehende Allgemeinverfügung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Allgemeinverfügung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,
a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
b diese Allgemeinverfügung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Oberbürgermeister hat den Beschluss der Bezirksvertretung vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Dortmund vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hinweis:
Die Begründung mit Lageplan kann beim Tiefbauamt der Stadt Dortmund, Königswall 14, Zimmer 127, während der Verkehrsstunden, montags bis mittwochs von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, donnerstags von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr sowie freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, eingesehen werden.

Dortmund, 22.11.2006

Dr. L a n g e m e y e r
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Benennung einer Stichstraße in Dortmund-Aplerbeck

Aufgrund des § 37 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in Verbindung mit den §§ 1, 3 und 14 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz (OBG) – vom 28.10.1969 (GV. NRW. S. 732) in den zurzeit geltenden Fassungen hat die Bezirksvertretung DO-Aplerbeck in ihrer Sitzung vom 31.10.2006 nachstehende Allgemeinverfügung beschlossen:
Die östlich der Straßen Aplerbecker Marktplatz/Köln-Berliner-Straße verlaufende Stichstraße erhält den Namen „Emschergasse".

Diese Allgemeinverfügung wird wirksam am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Dortmund – zweckmäßigerweise beim Tiefbauamt, Königswall 14, 44122 Dortmund – einzulegen.
Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Bekanntmachungsanordnung:
Die vorstehende Allgemeinverfügung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Allgemeinverfügung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,
a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
b) diese Allgemeinverfügung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Oberbürgermeister hat den Beschluss der Bezirksvertretung vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Dortmund vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hinweis:
Die Begründung mit Lageplan kann beim Tiefbauamt der Stadt Dortmund, Königswall 14, Zimmer 127, während der Verkehrsstunden, montags bis mittwochs von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, donnerstags von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr sowie freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, eingesehen werden.

Dortmund, 22.11.2006

Dr. L a n g e m e y e r
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Umbenennung einer Straße in DO-Eving

Aufgrund des § 37 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in Verbindung mit den §§ 1, 3 und 14 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz (OBG) – vom 28.10.1969 (GV. NRW. S. 732) in den zurzeit geltenden Fassungen hat die Bezirksvertretung DO-Eving in ihrer Sitzung vom 18.10.2006 nachstehende Allgemeinverfügung beschlossen:
Der westliche Straßenabschnitt der „Oberevinger Straße" wird umbenannt und erhält den Namen „Am Katzenbuckel".
Diese Allgemeinverfügung wird wirksam am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Dortmund – zweckmäßigerweise beim Tiefbauamt, Königswall 14, 44122 Dortmund, einzulegen.
Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Bekanntmachungsanordnung:
Die vorstehende Allgemeinverfügung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Allgemeinverfügung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,
a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
b) diese Allgemeinverfügung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Oberbürgermeister hat den Beschluss der Bezirksvertretung vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Dortmund vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hinweis:
Die Begründung mit Lageplan kann beim Tiefbauamt der Stadt Dortmund, Königswall 14, Zimmer 127, während der Verkehrsstunden, montags bis mittwochs von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, donnerstags von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr sowie freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, eingesehen werden.

Dortmund, den 22.11.2006

Dr. L a n g e m e y e r
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Widmung von Straßen in DO-Husen

Aufgrund des § 37 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) i.V. m. § 20 Abs. 2 Buchstabe e der Hauptsatzung der Stadt Dortmund in der Fassung vom 26.05.2003 hat die Bezirksvertretung Dortmund-Scharnhorst in ihrer Sitzung vom 31.10.2006 nachstehende Allgemeinverfügung beschlossen:
Mit Wirkung vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung, werden folgende Straßen gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) für den öffentlichen Verkehr ohne Beschränkung des Gemeingebrauchs als Gemeindestraße gewidmet (Gemarkung Husen, Flur 2):

1. Am Stövenhof
2. Vogelsangskamp

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Dortmund – zweckmäßigerweise beim Tiefbauamt, Königswall 14, 44122 Dortmund – einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Bekanntmachungsanordnung:
Die vorstehende Allgemeinverfügung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Allgemeinverfügung nach Ablauf eines Jahres nach der Bekanntmachung nicht geltend gemacht werden kann, es sei denn,
a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
b) diese Allgemeinverfügung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Oberbürgermeister hat den Beschluss der Bezirksvertretung vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Dortmund vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hinweis:
Die Begründung und ein Plan, aus dem die Lage der betreffenden Verkehrsfläche ersichtlich ist, kann beim Tiefbauamt der Stadt Dortmund, Königswall 14, Zi. 127, während der Verkehrsstunden, montags bis mittwochs von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.30 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, eingesehen werden.

Dortmund, den 22.11.2006

Dr. L a n g e m e y e r
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Widmung von Straßen in DO-Scharnhorst

Aufgrund des § 37 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) i.V. m. § 20 Abs. 2 Buchstabe e der Hauptsatzung der Stadt Dortmund in der Fassung vom 26.05.2003 hat die Bezirksvertretung Dortmund-Scharnhorst in ihrer Sitzung vom 31.10.2006 nachstehende Allgemeinverfügung beschlossen:
Mit Wirkung vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung, werden folgende Straßen gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und

Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet (Gemarkung Kirchderne, Flur 6/8):
1. Wambeler Holz
2. Am Holzgraben
3. Wambeler Heide (östliche Stichstraße)
4. Wambeler Heide (westliche Stichstraße)
5. Verbindungsweg Wambeler Heide

Die Straßen zu Nr. 1 bis 4 unterliegen in ihrem Gemeingebrauch keiner Beschränkung. Der Verbindungsweg zu Nr. 5 unterliegt der Beschränkung des Gemeingebrauchs „nur für den Fußgänger- und Radfahrverkehr".

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Dortmund – zweckmäßigerweise beim Tiefbauamt, Königswall 14, 44122 Dortmund – einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Bekanntmachungsanordnung:
Die vorstehende Allgemeinverfügung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Allgemeinverfügung nach Ablauf eines Jahres nach der Bekanntmachung nicht geltend gemacht werden kann, es sei denn,
a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
b) diese Allgemeinverfügung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Oberbürgermeister hat den Beschluss der Bezirksvertretung vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Dortmund vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hinweis:
Die Begründung und ein Plan, aus dem die Lage der betreffenden Verkehrsfläche ersichtlich ist, kann beim Tiefbauamt der Stadt Dortmund, Königswall 14, Zi. 127, während der Verkehrsstunden, montags bis mittwochs von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.30 Uhr, donnerstags von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, eingesehen werden.

Dortmund, den 22.11.2006

Dr. L a n g e m e y e r
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Widmung der „Trapphofstraße" (Verlängerung)

Aufgrund des § 37 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in Verbindung mit § 20 Abs. 2 Buchstabe e der Hauptsatzung der Stadt Dortmund in der Fassung vom 26.05.2003 hat die Bezirksvertretung DO-Aplerbeck in ihrer Sitzung vom 31.10.2006 nachstehende Allgemeinverfügung beschlossen:
Mit Wirkung vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung, wird die nördliche Verlängerung der Trapphofstraße ohne Beschränkung des Gemeingebrauchs sowie ein dazugehörender Verbindungsweg mit der Beschränkung des Gemeingebrauchs auf den Fußgänger- und Radfahrverkehr gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Dortmund – zweckmäßigerweise beim Tiefbauamt, Königswall 14, 44122 Dortmund, einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Bekanntmachungsanordnung:
Die vorstehende Allgemeinverfügung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Allgemeinverfügung nach Ablauf eines Jahres nach der Bekanntmachung nicht geltend gemacht werden kann, es sei denn,
a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
b) diese Allgemeinverfügung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Oberbürgermeister hat den Beschluss der Bezirksvertretung vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Dortmund vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hinweis:
Die Begründung und ein Plan, aus dem die Lage der betreffenden Verkehrsfläche ersichtlich ist, kann beim Tiefbauamt der Stadt Dortmund, Königswall 14, Zi. 127, während der Verkehrsstunden, montags bis mittwochs von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.30 Uhr, donnerstags von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, eingesehen werden.

Dortmund, 22.11.2006

Dr. L a n g e m e y e r
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Widmung von Straßen im Bereich der Stadtkrone-Ost in DO-Aplerbeck

Aufgrund des § 37 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) i.V. m. § 20 Abs. 2 Buchstabe e der Hauptsatzung der Stadt Dortmund in der Fassung vom 26.05.2003 hat die Bezirksvertretung Dortmund-Aplerbeck in ihrer Sitzung vom 31.10.2006 nachstehende Allgemeinverfügung beschlossen: Mit Wirkung vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung, werden folgende Straßen gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) für den öffentlichen Verkehr ohne Beschränkung des Gemeingebrauchs als Gemeindestraße gewidmet (Gemarkung Schüren, Flur 1 und 2):

1. Londoner Bogen (Stichstraße)
2. Lissaboner Allee (Südanbindung)

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Dortmund – zweckmäßigerweise beim Tiefbauamt, Königswall 14, 44122 Dortmund – einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Bekanntmachungsanordnung:
Die vorstehende Allgemeinverfügung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Allgemeinverfügung nach Ablauf eines Jahres nach der Bekanntmachung nicht geltend gemacht werden kann, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
b) diese Allgemeinverfügung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Oberbürgermeister hat den Beschluss der Bezirksvertretung vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Dortmund vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hinweis:
Die Begründung und ein Plan, aus dem die Lage der betreffenden Verkehrsfläche ersichtlich ist, kann beim Tiefbauamt der Stadt Dortmund, Königswall 14, Zi. 127, während der Verkehrsstunden, montags bis mittwochs von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.30 Uhr, donnerstags von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, eingesehen werden.

Dortmund, den 22.11.2006

Dr. L a n g e m e y e r
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Widmung der Fröndenbergstraße sowie eines Verbindungsweges

Aufgrund des § 37 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in Verbindung mit § 20 Abs. 2 Buchstabe e der Hauptsatzung der Stadt Dortmund in der Fassung vom 26.05.2003 hat die Bezirksvertretung DO-Aplerbeck in ihrer Sitzung vom 31.10.2006 nachstehende Allgemeinverfügung beschlossen:
Mit Wirkung vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung, wird die Fröndenbergstraße (Gemarkung Aplerbeck, Flur 9, Flurstücke 1677 und 1678) ohne Beschränkung des Gemeingebrauchs sowie der Verbindungsweg zur Möllenbeckstraße (Gemarkung Aplerbeck, Flur 9, Flurstück 1650) mit der Beschränkung des Gemeingebrauchs auf den Fußgänger- und Radfahrverkehr gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) als Gemeindestraßen gewidmet.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Dortmund – zweckmäßigerweise beim Tiefbauamt, Königswall 14, 44122 Dortmund, einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Bekanntmachungsanordnung:
Die vorstehende Allgemeinverfügung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Allgemeinverfügung nach Ablauf eines Jahres nach der Bekanntmachung nicht geltend gemacht werden kann, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
b) diese Allgemeinverfügung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Oberbürgermeister hat den Beschluss der Bezirksvertretung vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Dortmund vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hinweis:
Die Begründung und ein Plan, aus dem die Lage der betreffenden Verkehrsfläche ersichtlich ist, kann beim Tiefbauamt der Stadt Dortmund, Königswall 14, Zi. 127, während der Verkehrsstunden, montags bis mittwochs von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.30 Uhr, donnerstags von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, eingesehen werden.

Dortmund, 22.11.2006

Dr. L a n g e m e y e r
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Widmung der Platzfläche südlich der Gleiwitzstraße (EKS-Platz)

Aufgrund des § 37 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in Verbindung mit § 20 Abs. 2 Buchstabe e der Hauptsatzung der Stadt Dortmund in der Fassung vom 26.05.2003 hat die Bezirksvertretung DO-Scharnhorst in ihrer Sitzung vom 31.10.2006 nachstehende Allgemeinverfügung beschlossen:
Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegenetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) wird die Platzfläche südlich der „Gleiwitzstraße" (EKS-Platz) mit Wirkung vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung als Gemeindestraße mit der Beschränkung des Gemeingebrauchs auf den Fußgänger- und Radfahrverkehr gewidmet (Gemarkung Grevel, Flur 4, Flurstück 1805). Darüber hinaus wird der Be- und Entladeverkehr in der Zeit von 19.00 Uhr bis 11.00 Uhr gestattet.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Dortmund – zweckmäßigerweise beim Tiefbauamt, Königswall 14, 44122 Dortmund, einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Bekanntmachungsanordnung:
Die vorstehende Allgemeinverfügung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Allgemeinverfügung nach Ablauf eines Jahres nach der Bekanntmachung nicht geltend gemacht werden kann, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
b) diese Allgemeinverfügung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Oberbürgermeister hat den Beschluss der Bezirksvertretung vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Dortmund vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hinweis:
Die Begründung und ein Plan, aus dem die Lage der betreffenden Verkehrsfläche ersichtlich ist, kann beim Tiefbauamt der Stadt Dortmund, Königswall 14, Zi. 127, während der Verkehrsstunden, montags bis mittwochs von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.30 Uhr, donnerstags von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, eingesehen werden.

Dortmund, 22.11.2006

Dr. L a n g e m e y e r
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss 2005 der Westfalentor 1 GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Westfalentor 1 GmbH hat am 16.11.2006 den Jahresabschluss 2005 mit einem Jahresfehlbetrag von 101.874,16 € festgestellt. Die Gesellschafterversammlung hat ferner beschlossen, den Bilanzverlust in Höhe von 474.967,61 € auf neue Rechnung vorzutragen.
Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 04.12.2006 bis 18.12.2006 im Verwaltungsgebäude der Gesellschaft, Deggingstraße 40, Zimmer 221, während der üblichen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aus.
Der mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfer Dipl.-Kfm. Jochen Herdramm, Dortmund, hat am 17. Februar 2006 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt: „Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Westfalentor 1 GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2005 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der Geschäftsführer der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.
Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführer sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.
Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.
Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und

Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.
Ergänzend weise ich darauf hin, dass für die bilanzierten Grundstücke die Bestimmung der Grundstücksflächen und die Eigentumsübertragung im Grundbuch noch zu erfolgen hat."

Dortmund, den 23. November 2006

Die Geschäftsführung
S e i d e l P e v e l i n g

Öffentliche Ausschreibungen

• Stadt Dortmund, Tiefbauamt

Das Tiefbauamt der Stadt Dortmund beabsichtigt, nachfolgend näher beschriebene Baumaßnahme nach öffentlicher Ausschreibung zu vergeben.
Bekanntmachung gemäß VOB/A, § 17 Nr. 1 Abs. 2

a) Tiefbauamt, Abt. 66/5, 44122 Dortmund, Tel. (0231) 50-2 40 98, Fax (0231) 50-2 74 48
b) Öffentliche Ausschreibung, VOB/A, Vergabe-Nr. 666 120 153–S 046.7
c) Straßenbauarbeiten
d) Dortmund – gesamtes Stadtgebiet
e) Unterhaltungsvertrag an Verkehrssignalanlagen (VS-Anlagen) 2007. Die vorgesehenen Arbeiten können in allen Straßen, einschließlich stark befahrener Bundes- und Landstraßen, des Dortmunder Stadtgebietes anfallen.
Sie umfassen u.a.:
Aufnehmen und Wiederherstellen von Straßen- und Gehwegflächen
Herstellen von Gräben
Rohrverlegung und Versetzen von Abzweigkästen und Kabelschächten
Absicherung und Beseitigung von Schadensstellen bei VS-Anlagen
Es werden Einheitspreise vorgegeben, die dem Auf- oder Abgebot der Bieter unterstellt werden. Es wird eine Bausumme von 150.000,00 € brutto vorgegeben.
f) -
g) -
h) Die Gesamtausführungsfrist beträgt ein Jahr, der Baubeginn ist voraussichtlich im Februar 2007.
i) Name und Anschrift siehe a), Frist zur Anforderung der Angebotsunterlagen bis 15.12.2006. Eine Diskette kann angefordert werden.
j) Entgelt für die Verdingungsunterlagen: 35,00 €, per Banküberweisung, Empfänger: Stadt Dortmund, Tiefbauamt 66/8, Konto-Nummer 001 124 447 (BLZ 440 501 99) Sparkasse Dortmund unter Angabe der unter b) genannten Vergabe-Nummer. Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Disketten mit ausgelagertem Leistungstext, GAEB- Datenart 83-, werden gegen einen Aufpreis von 5,00 € mit den Ausschreibungsunterlagen verschickt. Eine Diskettenanforderung ist auf der schriftlichen Bewerbung zu vermerken.
k) Die Angebotsfrist läuft am 24.01.2007 ab.
l) Siehe a)
m) Das Angebot muss in deutscher Sprache abgefasst sein.
n) Bei der Eröffnung dürfen nur Bieter oder deren Bevollmächtigte anwesend sein.
o) Eröffnungstermin: 24.01.2007 um 9.50 Uhr, Tiefbauamt Dortmund, Königswall 14, Zimmer 205.
p) Als Sicherheit für die Vertragserfüllung wird ab einem Auftragswert von 100.000,00 € eine Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme gefordert und als Sicherheit für die Mängelansprüche eine Mängelansprüche-Bürgschaft in Höhe von 3 % der Abrechnungssumme, einschließlich der Nachträge. Für alle Bürgschaften gilt: selbstschuldnerische Bürgschaften nach deutschem Recht eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers.
q) Die wesentlichen Zahlungsbedingungen sind in § 16 VOB/B und in den Verdingungsunterlagen geregelt.
r) Arbeitsgemeinschaften sind zugelassen.
s) Siehe VOB/A § 8 Nr. 3. Soweit diese Nachweise beim Tiefbauamt vorliegen, entfällt die Nachweisführung. Liegen dem Angebot keine ausreichenden Eignungsnachweise des Bewerbers vor, kann der Bewerber vom Wettbewerb ausgeschlossen werden. Der Auslober wendet die Bestimmungen gemäß RdErl.d. Innenministeriums „Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung" vom 26.04.2005 –IR 12.02.06, Nummer 3.1 und 3.3 an.
t) Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 23.02.2007 ab.
u) Änderungs- und Nebenangebote sind nur zulässig, wenn gleichzeitig ein Angebot zum Leistungsverzeichnis des Arbeitgebers abgegeben wird.
v) Die Nachprüfstelle, an die sich der Bewerber bzw. Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann, ist: Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 63, Postfach, 59821 Arnsberg.

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

• Stadt Dortmund, Tiefbauamt

Das Tiefbauamt der Stadt Dortmund beabsichtigt, nachfolgend näher beschriebene Baumaßnahme nach öffentlicher Ausschreibung zu vergeben.
Bekanntmachung gemäß VOB/A, § 17 Nr. 1 Abs. 2

a) Tiefbauamt, Abt. 66/8, 44122 Dortmund, Tel. (0231) 50-2 40 98, Fax (0231) 50-2 74 58
b) Öffentliche Ausschreibung, VOB/A, Vergabe-Nr. 666 120 161-S 047.7
c) Straßenbauarbeiten
d) Dortmund-Scharnhorst
e) Abbau von Lichtzeichenanlagen in den Straßen und Einbau von Verkehrsberuhigungselementen

185 m	Schlitz im Oberbau
40 t	Asphalttragschicht
280 qm	Betonpflaster
35 St.	Absperrpfosten „Kleppingstraße"

f) -
g) -
h) Die Gesamtausführungsfrist beträgt ca. sechs Wochen, der Baubeginn ist voraussichtlich im Februar 2007
i) Name und Anschrift siehe a), Frist zur Anforderung der Angebotsunterlagen bis 15.12.2006, eine Diskette kann angefordert werden.
j) Entgelt für die Verdingungsunterlagen: 25,00 €, per Banküberweisung, Empfänger: Stadt Dortmund, Tiefbauamt 66/8, Konto-Nummer 001 124 447 (BLZ 440 501 99) Sparkasse Dortmund unter Angabe der unter b) genannten Vergabe-Nummer. Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Disketten mit ausgelagertem Leistungstext, GAEB – Datenart 83 –, werden gegen einen Aufpreis von 5,00 € mit den Ausschreibungsunterlagen verschickt. Eine Diskettenanforderung ist auf der schriftlichen Bewerbung zu vermerken.
k) Die Angebotsfrist läuft am 24.01.2007 ab.
l) Siehe a)
m) Das Angebot muss in deutscher Sprache abgefasst sein.
n) Bei der Eröffnung dürfen nur Bieter oder deren Bevollmächtigte anwesend sein.
o) Eröffnungstermin: 24.01.2007 um 10.10 Uhr, Tiefbauamt Dortmund, Königswall 14, Zimmer 205.
p) Als Sicherheit für die Vertragserfüllung wird ab einem Auftragswert von 100.000,00 € eine Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme gefordert und als Sicherheit für die Mängelansprüche eine Mängelansprüche-Bürgschaft in Höhe von 3 % der Abrechnungssumme, einschließlich der Nachträge. Für alle Bürgschaften gilt: selbstschuldnerische Bürgschaften nach deutschem Recht eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers.
q) Die wesentlichen Zahlungsbedingungen sind in § 16 VOB/B und in den Verdingungsunterlagen geregelt.
r) Arbeitsgemeinschaften sind zugelassen.
s) Siehe VOB/A § 8 Nr. 3. Soweit diese Nachweise beim Tiefbauamt vorliegen, entfällt die Nachweisführung. Liegen dem Angebot keine ausreichenden Eignungsnachweise des Bewerbers vor, kann der Bewerber vom Wettbewerb ausgeschlossen werden. Der Auslober wendet die Bestimmungen gemäß RdErl.d. Innenministeriums „Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung" vom 17.07.2001 –IR 002.3-45, Nummer 3.1 und 3.3 an.
t) Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 23.02.2007 ab.
u) Änderungs- und Nebenangebote sind nur zulässig, wenn gleichzeitig ein Angebot zum Leistungsverzeichnis des Arbeitgebers abgegeben wird.
v) Die Nachprüfstelle, an die sich der Bewerber bzw. Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann, ist: Bezirksregierung, Arnsberg, Dezernat 63, Postfach, 59821 Arnsberg.

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

• Stadt Dortmund, Stadtbahnbauamt

Das Stadtbahnbauamt der Stadt Dortmund beabsichtigt, nachfolgend näher beschriebene Baumaßnahme nach öffentlicher Ausschreibung zu vergeben.
Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 17 Nr. 1 Abs. 2
a) Stadt Dortmund – Stadtbahnbauamt, 69/BV, 44122 Dortmund, Tel. (0231) 50-2 45 53, Fax (0231) 50-2 42 60
b) Öffentliche Ausschreibung, VOB/A, Vergabe-Nr.: H/12160
c) Ausführung von Bauleistungen
d) Dortmund-Mitte
e) Stadtbahnlinie III, Baulos 23, unterirdischer Stadtbahnbahnhof Reinoldikirche, – 1,0 Ebene; hier: Naturwerksteinarbeiten
Naturwerkstein – Boden ca. 900 m²
Naturwerkstein – Wand
einschl. Unterkonstruktion ca. 200 m²
Material:
Granit: Blanco-Cristalo ; Serrizzo Groppo ; Black Valle ; Bianco Cristal
Französischer Hartkalkstein: Buxy
f) Eine Aufteilung in Lose ist nicht vorgesehen.
g) Planungsleistungen sind nicht zu erbringen.
h) Die Gesamtausführungsfrist beträgt ca. 30 Wochen, der Baubeginn ist voraussichtlich im Mai 2007.
i) Name und Anschrift siehe a), die Bewerbungsfrist läuft am 21.12.2006 ab.
j) Entgelt für die Verdingungsunterlagen: ca. 30,00 EUR, ausschließlich per Nachnahme. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Disketten mit ausgelagertem Leistungstext, GAEB – Datenart 83 –, werden gegen einen Aufpreis von 5,00 EUR mit den Ausschreibungsunterlagen verschickt. Eine Diskettenanforderung ist auf der schriftlichen Bewerbung zu vermerken.
k) Die Angebotsfrist läuft voraussichtlich am 27.02.2007 ab.
l) siehe a)
m) Das Angebot muss in deutscher Sprache abgefasst sein.
n) Bei der Eröffnung dürfen nur Bieter oder deren Bevollmächtigte anwesend sein.
o) Voraussichtlicher Eröffnungstermin: 27.02.2007 um 10.00 Uhr, Stadtbahnbauamt Dortmund, Viktoriastr. 15, Zimmer 304.
p) Als Sicherheit für die Vertragserfüllung: Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5% der Auftragssumme, sofern die Auftragssumme mindestens 100.000,00 Euro beträgt; Mängelansprüche-Bürgschaft in Höhe von 3 % der Auftragssumme; Abschlagszahlungsbürgschaft nach § 16 Nr. 1 Abs.1 VOB/B; Vorauszahlungsbürgschaft nach §16 Nr. 2 Abs.1 VOB/B.
Für alle Bürgschaften gilt: selbstschuldnerische Bürgschaften nach deutschem Recht eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers.
Leistet der Auftragnehmer die Sicherheit nicht binnen 18 Werktagen nach Vertragsabschluss, so ist der Auftraggeber berechtigt, die Abschlagszahlungen einzubehalten bis der Sicherheitsbetrag erreicht ist.
q) Die wesentlichen Zahlungsbedingungen sind in § 16 VOB/B und den Verdingungsunterlagen geregelt.
r) Die Bietergemeinschaft haftet gesamtschuldnerisch. Sie hat einen bevollmächtigten Vertreter zu benennen.
s) Mit dem Angebot sind ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister (nicht älter als drei Monate), Nachweise der in den letzten drei Geschäftsjahren ausgeführten, vergleichbaren Bauleistungen, und eine gültige Mitgliedsbescheinigung der

Berufsgenossenschaft (nicht älter als 12 Monate) vorzulegen. Sollten die Nachweise der Stadt Dortmund vorliegen, so hat der Bewerber mit Angabe des Stadtamtes und der entsprechenden Vergabenummer darauf hinzuweisen. Der Auslober wendet die Bestimmungen gemäß RdErl. d. Innenministeriums „Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung" vom 26.04.2005 – IR 12.02.06 – an.

t) Die Zuschlags- und Bindefrist läuft voraussichtlich am 15.05.2007 ab.

u) Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung des Auftraggebers abweichen, sind ohne gleichzeitige Abgabe eines Hauptangebots nicht zulässig.

v) Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen kann sich der Bewerber bzw. Bieter wenden an: Nachprüfungsstelle nach § 31 VOB/A
Bezirksregierung Arnsberg, Seibertzstraße 1, 59821 Arnsberg, F (02931) 82-0.
Nachprüfungsbehörde nach § 31a VOB/A
Vergabekammer bei der Bezirksregierung Arnsberg, Seibertzstraße 1, 59821 Arnsberg, F (02931) 82–21 97.

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

• Stadt Dortmund, Deponiesondervermögen

§ 17 a Bekanntmachung gemäß VOB Teil A Abschnitt 2 (mit Basisparagraphen, EG-Baukoordinierungsrichtlinie)

a) Deponiesondervermögen der Stadt Dortmund über Entsorgung Dortmund GmbH (EDG), Sunderweg 98, 44147 Dortmund

b) Offenes Verfahren gemäß VOB Teil A

c) Rodungsarbeiten 30.000 m² sowie Pflanzarbeiten 200 Heister

d) Deponie Dortmund-Huckarde, Lindberghstraße 51, 44369 Dortmund und Deponie Dortmund-Nordost, Lüserbachstraße 180, 44329 Dortmund

e) Rodungsarbeiten: 30.000 m² (Deponie Dortmund-Huckarde)
Pflanzarbeiten: 200 Heister (Deponie Dortmund-Nordost)

h) Ausführungsdauer: 30 Tage ab Auftragsvergabe

i) Die Vergabeunterlagen können bis zum 22.12.2006/12.00 Uhr bei der Entsorgung Dortmund GmbH, Sunderweg 98, 44147 Dortmund angefordert werden.

j) Das Entgelt für die Übersendung der Unterlagen beträgt 10,00 Euro. Der Betrag ist einzuzahlen bei der Sparkasse Dortmund, BLZ 44050199, Konto-Nr. 001 121 111, mit dem Vermerk: Deponie Dortmund-Huckarde/Nordost – Rodungs- und Pflanzarbeiten. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.

k) Die Angebote müssen bis zum 16.01.2007 bis 9.00 Uhr bei der Entsorgung Dortmund GmbH, Sunderweg 98, 44147 Dortmund, Raum Nr. 222 eingehen. Vermerk: Deponie Dortmund-Huckarde/Nordost – Rodungs- und Pflanzarbeiten

l) Die Angebote sind an die unter k) genannte Adresse zu senden.

m) Deutsch.

n) Bei der Angebotseröffnung dürfen nur Vertreter bzw. Bevollmächtigte der bietenden Unternehmen anwesend sein.

o) Eröffnungstermin: 16. Januar 2007, 10.00 Uhr, Raum Nr. 042 bei der Entsorgung Dortmund GmbH, Sunderweg 98, 44147 Dortmund.

s) Dem Angebot sind folgende Nachweise beizufügen:
- Die in den letzten drei Jahren ausgeführten vergleichbaren Arbeiten.
- Deutschsprachige Bauleitung.

t) Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 16.02.2007 ab.

Stadt Dortmund
Deponiesondervermögen